

**Jahresabschluss 2024**

**Hospitalstiftung  
Schwabach**

Pos.	inhalt	Ist	Ist
		2024	2023
		EUR	EUR
		1	2
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
<b>1.</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
a)	Grünflächen	37.506,11	37.506,11
	<i>0211000 Grund und Boden von Grünflächen</i>	<i>7.904,00</i>	<i>7.904,00</i>
	<i>0211200 Parkanlagen</i>	<i>14.869,01</i>	<i>14.869,01</i>
	<i>0211900 Sonstige Grünflächen</i>	<i>14.733,10</i>	<i>14.733,10</i>
b)	Ackerland und Ähnliches	159.733,87	159.733,87
	<i>0221000 Grund und Boden von Ackerland</i>	<i>159.733,87</i>	<i>159.733,87</i>
c)	Wald und Forsten	2.091.301,03	2.091.301,03
	<i>0231000 Grund und Boden von Wald und Forsten</i>	<i>363.712,37</i>	<i>363.712,37</i>
	<i>0231900 Sonstiger Wald/ Forsten</i>	<i>0,00</i>	<i>1.727.588,66</i>
	<i>0232000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen</i>	<i>1.727.588,66</i>	<i>0,00</i>
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.105.882,07	1.105.882,07
	<i>0241000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke</i>	<i>1.395,76</i>	<i>1.395,76</i>
	<i>0243000 Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke</i>	<i>1.104.486,31</i>	<i>1.104.486,31</i>
e)	Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00
	<b>Summe: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>3.394.423,08</b>	<b>3.394.423,08</b>
<b>2.</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
a)	Grundstücke mit Wohnbauten	1.383.140,31	1.411.381,54
	<i>0311000 Grund und Boden von Wohnbauten</i>	<i>381.327,47</i>	<i>381.327,47</i>
	<i>0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten</i>	<i>1.001.812,84</i>	<i>1.030.054,07</i>
b)	Grundstücke mit soziale Einrichtungen	0,00	0,00
c)	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00
d)	Grundstücke mit Kulturanlagen	3.937,95	3.937,95
	<i>0341000 Grund und Boden von Kulturanlagen</i>	<i>3.936,95</i>	<i>3.936,95</i>
	<i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Kulturanlagen</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
e)	Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen	48.660,81	48.660,81
	<i>0351000 Grund und Boden von bebauten Sportanlagen</i>	<i>48.660,81</i>	<i>48.660,81</i>
f)	Grundstücke mit Gartenanlagen	0,00	0,00
g)	Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00
h)	Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	0,00
	<b>Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.435.739,07</b>	<b>1.463.980,30</b>
<b>3.</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>		
a)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
b)	Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	0,00	0,00
c)	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen u.Ä.	0,00	0,00
d)	Energieversorgungsanlagen	0,00	0,00
e)	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
f)	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
g)	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
h)	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.459,68	4.459,68
	<i>0481000 (Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen)</i>	<i>4.459,68</i>	<i>4.459,68</i>

# 1. Bilanz 2024 - Aktiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

vor Mittelverwendungsrückstellung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2024	2023
		EUR	EUR
		1	2
	<b>Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>		
a)	Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich	0,00	0,02
	<i>1728000 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber sonstigen inländischen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,02</i>
e)	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	7.584,00
	<i>1722000 Übrige privatrechtliche Forderungen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>7.584,00</i>
	<b>Summe Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>7.584,02</b>
<b>3.</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
a)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.477,25
	<i>1799000 Andere sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>1.477,25</i>
b)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände aus Vorschusskontenführung	0,00	0,00
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>1.477,25</b>
	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>9.061,27</b>
<b>III.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV.</b>	<b>Liquide Mittel</b>		
a)	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.570.580,72	2.451.282,97
	<i>1811360 Hospitalstiftung</i>	<i>320.580,72</i>	<i>101.282,97</i>
	<i>1826000 Rücklagen Kämmerei</i>	<i>2.250.000,00</i>	<i>2.350.000,00</i>
b)	Bargeld/Kassenbestand	0,00	0,00
	<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>2.570.580,72</b>	<b>2.451.282,97</b>
	<b>Summe: Umlaufvermögen</b>	<b>2.570.580,72</b>	<b>2.460.344,24</b>
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.000,00</b>	<b>7.819,28</b>
	<i>1991000 Sonstige aktive RAP</i>	<i>4.000,00</i>	<i>7.819,28</i>
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
<b>E.</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA (Bilanzsumme)</b>	<b>7.429.950,99</b>	<b>7.344.660,23</b>

# 1. Bilanz 2024 - Passiva

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

vor Mittelverwendungsrückstellung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2024	2023
		EUR	EUR
		1	2
<b>C.</b>	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>124.355,80</b>	<b>36.305,80</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.559,61	29.671,99
	<i>3217300 Investitionskrediten von Kreditinstituten mit Laufzeit 5 Jahre und mehr und Euro-Währung (fester Zins)</i>	26.559,61	29.671,99
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.726,00	143.180,15
	<i>3511200 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	14.523,70	125.541,89
	<i>3511400 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber öffentlichem Bereich</i>	0,00	2.334,85
	<i>3511800 Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber sonstigem inländischen Bereich</i>	202,30	15.303,41
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	660,00	8.449,53
	<i>3799000 Andere sonstige Verbindlichkeiten</i>	660,00	8.449,53
VIII.	Andere sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkontenführung	0,00	0,00
<b>D.</b>	<b>Summe: Verbindlichkeiten</b>	<b>41.945,61</b>	<b>181.301,67</b>
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>7.584,00</b>
	<i>3991000 Sonstige passive RAP</i>	0,00	7.584,00
<b>F.</b>	<b>Treuhandkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe PASSIVA (Bilanzsumme)</b>	<b>7.429.950,99</b>	<b>7.344.660,23</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2024	2023
		EUR	EUR
		1	2
j)	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	<b>Summe: Infrastrukturvermögen</b>	<b>4.459,68</b>	<b>4.459,68</b>
<b>4.</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>		
a)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
	<b>Summe Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>		
a)	Kunstgegenstände	0,00	0,00
b)	Kulturdenkmäler (Bau und Bodendenkmäler)	0,00	0,00
	<b>Summe Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6.</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		
a)	Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
b)	Fahrzeuge	0,00	0,00
	<b>Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
a)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.540,00	10.260,00
	<i>0821900 Sonstige Betriebsausstattung</i>	<i>9.540,00</i>	<i>10.260,00</i>
	<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>9.540,00</b>	<b>10.260,00</b>
<b>8.</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>		
a)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.208,44	3.373,65
	<i>0961000 Anlagen im Bau</i>	<i>11.208,44</i>	<i>3.373,65</i>
	<b>Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>11.208,44</b>	<b>3.373,65</b>
<b>II.</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.855.370,27</b>	<b>4.876.496,71</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
4.	Ausleihungen	0,00	0,00
a)	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.855.370,27</b>	<b>4.876.496,71</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>		
a)	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	0,00	0,00
b)	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
c)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
d)	Sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>Summe Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		
a)	Gebührenforderungen	0,00	0,00
b)	Beitragsforderungen	0,00	0,00
c)	Steuerforderungen	0,00	0,00
d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2024	2023
		EUR	EUR
		1	2
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	5.209.985,83	5.208.116,00
	2011010 Grundstockvermögen (Kapital)	172.365,70	172.365,70
	2011020 Grundstockvermögen (Sachanlagen)	5.035.750,30	5.035.750,30
	2012010 Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	1.869,83	0,00
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	1.069.919,27	1.816.059,12
	2031010 Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen nach § 62 (1) Nr. 3 AO)	749.919,27	735.067,15
	2031020 Rücklage für Erreichung Stiftungszweck rechtsfähige Stiftungen (Verwendungsrückstand)	0,00	760.991,97
	2031030 Instandhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen (für Grundstockvermögen, Nr. 3 AEAO zu § 55 AO)	320.000,00	320.000,00
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.998,06	43.938,90
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>6.321.903,16</b>	<b>7.068.114,02</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>		
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	49.971,74	51.354,74
	2311000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	29.043,06	30.426,06
	2318000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	20.928,68	20.928,68
II.	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
III.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
IV.	Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>49.971,74</b>	<b>51.354,74</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
I.	<b>Rückstellung aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
1.	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u.Ä.	0,00	0,00
	<b>Summe Rückstellungen Pensionen, Altersteilzeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II.	<b>Umweltrückstellungen</b>		
a)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Altlastensanierung	0,00	0,00
	<b>Summe Umweltrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
III.	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>		
IV.	<b>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>		
a)	Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
b)	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
c)	Mittelverwendungsrückstellungen	857.774,68	0,00
	2821000 Mittelverwendungsrückstellung	857.774,68	0,00
V.	<b>Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren</b>		
a)	Rückstellungen für Bürgschaften	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Gewährverträgen u. Ä.	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
a)	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	158.355,80	36.305,80
	2873000 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	158.355,80	36.305,80
c)	Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00

## 2 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik

1. Die Hospitalstiftung ist  
**Bürgschaften** in Höhe von **0,00 €**  
und  
**Gewährverträge und Einstandserklärungen** in Höhe von **0,00 €**  
eingegangen.
2. **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für  
künftige Haushaltsjahre** bestehen nicht.

Schwabach, **30. Juni 2025**

  
Peter Reiß

Oberbürgermeister

  
Ref. 3 A 30

### 3. Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

vor Mittelverwendungsrückstellung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2023	Gesamt 2024	Übertragen aus 2023	Ansatz 2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	-Straßenreinigung-						
	5241011 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-926,36	-700,00	0,00	-700,00	-784,63	84,63
	-Kaminkehrergebühren-						
	5242000 Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.123,40	-4.650,00	0,00	-4.650,00	-4.645,60	-4,40
	5243100 Aufwendungen für Heizung	-5.464,86	-5.060,00	0,00	-5.060,00	-5.060,00	0,00
	5243200 Aufwendungen für Strom	-2.100,24	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.057,00	-443,00
	5243300 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	-5.813,72	-5.820,00	0,00	-5.820,00	-5.811,20	-8,80
	5291000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00
14.	- Planmäßige Abschreibungen	-34.510,81	-26.860,00	0,00	-26.860,00	-28.961,23	2.101,23
	5712000 Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	-33.970,81	-26.860,00	0,00	-26.860,00	-28.241,23	1.381,23
	5715000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter	-540,00	0,00	0,00	0,00	-720,00	720,00
15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.339,33	-179.390,00	0,00	-179.390,00	-201.268,67	21.878,67
	5429425 Erfüllung des Stiftungszweckes	-40.925,81	-45.000,00	0,00	-45.000,00	-18.692,32	-26.307,68
	5429500 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	-220,00	-200,00	0,00	-200,00	-220,00	20,00
	5431500 Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00
	5431700 Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-241,45	-500,00	0,00	-500,00	-237,35	-262,60
	5432000 Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
	5432110 Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen usw.	-600,00	-600,00	0,00	-600,00	-600,00	0,00
	5441210 Aufwendungen für Grundsteuer	-807,92	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-819,03	-680,91
	5442120 Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	-2.390,10	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-2.466,51	-933,41
	5442200 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-1.217,84	-1.820,00	0,00	-1.820,00	-1.820,77	0,77
	5442300 Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	-119,00	-400,00	0,00	-400,00	-233,48	-166,53
	5442500 Aufwendungen für kommunale Sachversicherung	-447,00	-500,00	0,00	-500,00	-191,62	-308,38
	5442900 Beiträge für sonstige Versicherungen	-261,27	-270,00	0,00	-270,00	-267,45	-2,55
	5452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-142.998,37	-120.000,00	0,00	-120.000,00	-175.720,00	55.720,00
	5471100 Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögens	-78.867,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5499002 Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche	-243,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2023	Gesamt 2024	Übertragen aus 2023	Ansatz 2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.252,66	0,00	0,00	0,00	1.278,00	-1.278,00
	4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.252,66	0,00	0,00	0,00	1.278,00	-1.278,00
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Auflösung von Sonderposten	1.383,00	1.390,00	0,00	1.390,00	1.383,00	7,00
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.383,00	1.390,00	0,00	1.390,00	1.383,00	7,00
6.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.321,65	310.818,00	0,00	310.818,00	360.284,47	-49.466,47
	4411014 Mieten	84.777,54	78.400,00	0,00	78.400,00	97.449,73	-19.049,73
	4411019 Sonstige Mieten	3.792,00	0,00	0,00	0,00	7.584,00	-7.584,00
	4411051 Pachten	4.946,82	4.900,00	0,00	4.900,00	4.946,82	-46,82
	4411059 Sonstige Pachten	1.477,25	1.478,00	0,00	1.478,00	1.477,25	0,75
	4411060 Erbbauzinsen	223.141,21	223.000,00	0,00	223.000,00	228.178,38	-5.178,38
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	29.160,23	3.000,00	0,00	3.000,00	19.992,91	-16.992,91
	4421011 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Dokumentationen)	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00
	4461049 Sonstige Kostenersätze	26,60	30,00	0,00	30,00	26,60	3,40
	4461052 Versicherungsleistungen im Schadensfall	0,00	0,00	0,00	0,00	628,78	-628,78
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.007,14	10,00	0,00	10,00	-429,78	439,78
	4541000 Erträge aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	80.737,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4562000 Säumniszuschläge	15,90	10,00	0,00	10,00	6,80	3,20
	4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	13,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4599002 Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	240,98	0,00	0,00	0,00	-436,58	436,58
9.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>441.964,45</b>	<b>312.218,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.218,00</b>	<b>362.515,61</b>	<b>-50.297,81</b>
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.562,65	-134.210,00	0,00	-134.210,00	-27.247,07	-106.962,93
	5211100 Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen	-51.149,13	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-777,19	-16.222,81
	5211140 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	-16.483,97	-57.000,00	0,00	-57.000,00	-5.464,82	-51.535,14
	5212000 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-9.180,00	0,00	-9.180,00	0,00	-9.180,00
	5212070 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land-/forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	-7.537,77	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-897,81	-29.102,11
	5241000 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5241001 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.913,24	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.748,82	-251,18

### 3a. Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

nach Mittelverwendungsrückstellung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist	Abweichung	
		2023	Gesamt 2024	Übertragen aus 2023	Ansatz 2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	<i>Aufwendungen periodenfremd</i>						
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-399.412,83	-340.460,00	0,00	-340.460,00	-327.042,73	-13.417,27
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	42.551,62	-28.242,00	0,00	-28.242,00	35.472,96	-63.714,96
17.	+ Finanzerträge	2.029,03	0,00	0,00	0,00	7.065,13	-7.065,13
	4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.029,03	0,00	0,00	0,00	7.065,13	-7.065,13
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-641,75	-630,00	0,00	-630,00	-540,03	-89,97
	5517000 Zinsaufwendungen von Kreditinstituten	-641,75	-630,00	0,00	-630,00	-540,03	-89,97
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	1.387,28	-630,00	0,00	-630,00	6.525,10	-7.155,10
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	43.938,90	-28.872,00	0,00	-28.872,00	41.998,06	-70.870,06
19.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	43.938,90	-28.872,00	0,00	-28.872,00	41.998,06	-70.870,06

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

## 4. Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist	Abweichung	
		2023	Gesamt 2024	Übertragen aus 2023	Ansatz 2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
	7243100 Auszahlungen für Heizung	-2.545,51	-5.060,00	0,00	-5.060,00	-8.148,85	3.088,85
	7243200 Auszahlungen für Strom	-255,31	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.980,24	480,24
	7243300 Auszahlungen für Wasser/Abwasser	-1.567,62	-5.820,00	0,00	-5.820,00	-8.496,72	2.676,72
	7291000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00
12.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Sonst. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.314,40	-179.390,00	0,00	-179.390,00	-191.466,95	12.076,95
	7429425 Erfüllung des Stiftungszweckes	-49.772,65	-45.000,00	0,00	-45.000,00	-18.052,13	-26.947,87
	7429500 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	-170,00	-200,00	0,00	-200,00	-270,00	70,00
	7431500 Auszahlungen für öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0,00	-200,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00
	7431700 Auszahlungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-241,45	-500,00	0,00	-500,00	-237,35	-262,61
	7432000 Auszahlungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
	7432110 Auszahlungen für Kassen- und Organisationsprüfungen usw.	-844,20	-600,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00
	7441210 Auszahlungen für Grundsteuer	-738,92	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-819,03	-680,91
	7442120 Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	-2.300,14	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-4.856,67	1.456,61
	7442200 Auszahlungen für Gebäudeversicherungen	-1.217,84	-1.820,00	0,00	-1.820,00	-1.820,77	0,77
	7442300 Auszahlungen für Haftpflichtversicherungen	-119,00	-400,00	0,00	-400,00	-233,45	-166,53
	7442500 Auszahlungen für kommunale Sachversicherung	-447,05	-500,00	0,00	-500,00	-191,62	-308,38
	7442900 Beiträge für sonstige Versicherungen	-261,27	-270,00	0,00	-270,00	-267,45	-2,51
	7452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-110.201,87	-120.000,00	0,00	-120.000,00	-164.718,37	44.718,37
14.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-641,75	-630,00	0,00	-630,00	-626,31	-3,61
	7517000 Zinsauszahlungen von Kreditinstituten	-641,75	-630,00	0,00	-630,00	-626,31	-3,61
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 bis 14)</b>	<b>-253.714,44</b>	<b>-314.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.230,00</b>	<b>-234.085,13</b>	<b>-80.144,87</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>106.709,91</b>	<b>-3.402,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.402,00</b>	<b>135.589,95</b>	<b>-138.991,95</b>
15.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.493,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.493,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zellen 15 bis 19)</b>	<b>5.493,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 4. Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 04 Hospitalstiftung Schwabach

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist	Abweichung	
		2023	Gesamt 2024	Übertragen aus 2023	Ansatz 2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
31.	- Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-1.581,50	0,00	0,00	0,00	660,00	-660,00
33.	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten <i>6598900 Einzahlungen Verwahrgelder</i>	-1.581,50	0,00	0,00	0,00	660,00	-660,00
33.	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S13</b>	<b>= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)</b>	<b>-1.581,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>660,00</b>	<b>-660,00</b>
34.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.429.407,60	2.451.283,00	0,00	2.451.283,00	2.451.282,97	0,00
	<i>1811360 Hospitalstiftung</i>	429.407,60	0,00	0,00	0,00	101.282,97	-101.282,97
	<i>1826000 Rücklagen Kämmerei</i>	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.350.000,00	-2.350.000,00
	<Diverse>	0,00	2.451.283,00	0,00	2.451.283,00	0,00	2.451.283,00
<b>S14</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)</b>	<b>2.451.282,97</b>	<b>1.203.431,21</b>	<b>-649.334,79</b>	<b>1.852.766,00</b>	<b>2.570.580,72</b>	<b>-1.367.149,51</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

Anhang 2024  
Hospitalstiftung Schwabach

---

§ 70 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik eine Inventur durchgeführt, die eine lückenlose, mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und der Kapitalpositionen der Hospitalstiftung zum 01.01.2009 darstellt. Die Inventur fand als körperliche und als Buchinventur statt - das Ergebnis wurde im Inventar dokumentiert.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2024 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform. Dabei wurde analog zur Eröffnungsbilanz die Mindestgliederung angewandt.

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden wurden u.a. folgende Grundsätze befolgt:

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt. Es fand der Kommunale Kontenrahmen Bayerns mit Stand 15.05.2007 bis zum 31.12.2024 Anwendung. Eine Aktualisierung des Kontenrahmens auf die verbindliche Fassung vom 10.10.2024 gem. BayMBl. 2024 Nr. 498 hat zum 01.01.2025 stattgefunden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Hierzu wurden für die Stiftung Festlegungen getroffen, die unter Zuhilfenahme verschiedener Abschreibungstabellen entwickelt worden sind. An Literatur lagen die „Abschreibungstabelle für Bayerische Landkreise“, die „Tabelle: Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ (zum KGST-Bericht 1/1999) und die „AfA – Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter vom Bundesministerium für Finanzen“ vor. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als fünf Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als zehn Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind entsprechend § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte gebildet worden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372\*\* Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (Delkredererisiko) wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In 2024 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 800 €“ abgebildet.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2024 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran.

### 5.3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar.

#### 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um den Grund und Boden der Hospitalstiftung, auf dem keine Bauten oder nur Bauten von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind. Daneben werden hier auch grundstücksgleiche Rechte, also dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden, gebucht. Beispiel sind Grünflächen (z.B. Parkanlagen, Kinderspielplätze oder Sportplätze), Ackerflächen (z.B. Ackerland, Weideflächen, Streuobstwiese), Wälder und Forste, Bauerwartungsland und Gewerbestandteile oder als grundstücksgleiche Rechte Erbbaurechte.

Erbbaurechte bestehen für folgende Grundstücke:

Anlagenr.	Bezeichnung	Flurstück	Gemarkung
00025	Spitalberg 11	113	Schwabach
00029	Limbacher Straße 14	762/11	Schwabach
00031	Hardenbergstr. 31, 33, 35, 37	664/1	Penzendorf
00032	Cellastraße 10, 12, 14, 16	664/3	Penzendorf
00033	Cellastraße 3	665/2	Penzendorf
00034	Cellastraße 5	665/3	Penzendorf
00035	Cellastraße 7, 9, 11	665	Penzendorf
00036	Cellastraße 1	665/1	Penzendorf
00037	Freiherr-vom-Stein-Str. 40	664/3	Penzendorf
00038	Wunneleite 14, 16	645/2	Penzendorf
00039	Wunneleite 2, 4, 8, 10 / Freiherr-vom-Stein- Str. 37	645/1	Penzendorf
00040	Wunneleite 6, 12 / Freiherr-vom-Stein- Str. 33, 35	645/3	Penzendorf
00041	Reichswaisenhausstr. 9 b, 9 c	1002/15	Schwabach
00042	Reichswaisenhausstr. 9 d, 9 e	1002/16	Schwabach
00043	Eichwasen	872/1	Schwabach
00044	Wilhelm-Albrecht-Str. 36	873/467	Schwabach
00045	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 34	873/468	Schwabach
00046	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 32	873/469	Schwabach
00047	An der Wilhelm-Albrecht-Str. 19, 21, 23	873/168	Schwabach
00048	Reichenbacher Str. 25, 27, 29, 31	1020	Schwabach
00049	Reichenbacher Str. 33, 35/ Grünwaldstr. 1, 3, 5, 7	1020/1	Schwabach
00050	Bodelschwingstraße 2, 4	1118	Schwabach
00051	Bodelschwingstraße 8	1118/4	Schwabach
00052	Bodelschwingstraße 10	1118/5	Schwabach
00053	Bodelschwingstraße 3 a	1118/11	Schwabach
00054	Bodelschwingstraße 7 a	1118/13	Schwabach
00056	Bodelschwingstraße 1	1118/19	Schwabach
00057	Bodelschwingstraße 3	1118/20	Schwabach
00058	Bodelschwingstraße 7	1118/21	Schwabach
00059	Bodelschwingstraße 11	1118/22	Schwabach
00060	Bodelschwingstraße 11 a	1118/15	Schwabach
00061	Bodelschwingstraße 15	1118/25	Schwabach

## 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Anlagen im Bau sind demnach die Ausgaben für Investitionen, soweit diese am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind

### **5.3.1.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

#### 1. Sondervermögen

Sondervermögen lag zum Bilanzstichtag nicht vor und wurde nicht bilanziert.

#### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stiftung beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Stiftung einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune anhand ihres Anteils von mehr als 50 % ihre Stimmrechte ausübt oder ihr ein beherrschender Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) möglich ist.

#### 3. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

#### 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen und die entweder in einem nicht begebbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind (vergebene Kredite). Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger sind, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss. Unerheblich ist, ob für die Auszahlungssumme Zinsen anfallen oder nicht.

#### 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens lagen zum Bilanzstichtag nicht vor und wurden nicht bilanziert.

### **8.3.1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Stiftung zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

#### **5.3.1.2.1 Vorräte**

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich

### **5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stiftung bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

### **5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva**

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stiftung und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

#### **5.3.2.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklagen und das Jahresergebnis.

In den Folgejahren kann das Eigenkapital, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

#### I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

#### II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind Zuwendungen zu passivieren, die nicht zur Entlastung der Bürger, sondern ausschließlich zur Entlastung der Stiftung gewährt wurden und nach ihrer Zweckbestimmung nicht ertragswirksam aufzulösen sind.

#### III. Ergebnisrücklagen

Die Ergebnisrücklagen teilen sich bis 2023 auf in eine freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO) eine Rücklage für die Erreichung des Stiftungszweckes (Verwendungsrückstand nach § 55 (1) Nr. 5 AO) und eine Instandhaltungsrücklage.

III. Sonstige Sonderposten

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

**5.3.2.3 Rückstellungen**

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, aber können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2024 hat die Hospitalstiftung eine Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 und für noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen der Stadtförsterei gebildet.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

siehe Gliederungspunkt 3.2.3.1

II. Umweltrückstellungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen sind entsprechend § 74 Abs. 1 Nr. 6 Komm, HV-Doppik und 6.6.8 BewertR Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren.

Instandhaltungsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen, und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Stiftung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Stiftung oder auf Grund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Stiftung an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind ein Sammelposten für Verpflichtungen, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeiten betreffenden Posten gesondert auszuweisen sind. Beispiele sind:

- Erhaltene Anzahlungen,
- Steuerverbindlichkeiten (z. B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Gewerbesteuer)
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (z. B. Bezüge und Gehälter, Beihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen)
- Sicherheitseinbehalte
- Verwahrgelder aus Spenden
- Ablösebeträge bzw. Vorausleistungen von noch nicht hergestellten Erschließungsmaßnahmen
- durchlaufende Gelder
- kreditorische Debitoren (das sind Überzahlungen z. B. aus Verbrauchsabrechnung Wasser)

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### **5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

#### **5.3.2.6 Treuhandkapital**

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### **5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechen der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2024 ermittelt werden konnte.

#### 5.6.10 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### 5.6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### 5.6.12 Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (Zusatzversorgung)

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### 5.6.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen

Trifft für die Hospitalstiftung nicht zu.

#### 5.6.14 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Die Hospitalstiftung ist an keinen anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt.

#### 5.6.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2024 waren keine Tarifbeschäftigte Mitarbeiter und Beamte bei der Hospitalstiftung beschäftigt.

#### 5.6.16 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Bürgermeister:

Oberbürgermeister Reiß, Peter	SPD
Bürgermeister Heinlein, Emil	CSU
Bürgermeisterin Novotny, Petra	B90/Die Grünen

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Reiß, Peter (kommissarisch)	Referent für Interne Dienste und Schulen	
Engelbrecht, Knut	Stadtrechtsrat	
Spahic, Sascha	Stadtkämmerer	bis 30.06.2024
Rother, Stefanie	Stadtkämmerin	ab 01.07.2024
Kerckhoff, Ricus	Stadtbaurat	

### 5.6.17 Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2024	
Anlage 2	Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2024	
Anlage 3	Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2024	
Anlage 4	Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2024 und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	
Anlage 5	Übersicht über Verpflichtung nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)	entfällt
Anlage 6	Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 Komm-HV-Doppik	entfällt
Anlage 7	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Aufwandskonten	entfällt
Anlage 8	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Bestandskonten	
Anlage 9	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltseinnahmereste auf Bestandskonten	entfällt
Anlage 10	Ermittlung der freien Rücklage (§ 62 (1) Nr. 3 AO)	

### 5.7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 KommHV Doppik wurden vorgenommen.



## Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2024

Eigenkapital <sup>1</sup>	Stand nach Ablauf des Haushaltjahres				Veränderung im Haushalts- jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
	2020	2021	2022	2023	2024	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	3	4	6	7	5	6
<b>1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)</b>	<b>3.990.685,13</b>	<b>3.990.685,13</b>	<b>4.093.814,12</b>	<b>5.208.116,00</b>	<b>1.869,83</b>	<b>5.209.985,83</b>
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	275.897,54	275.897,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstockvermögen (Kapital)	172.365,70	172.365,70	172.365,70	172.365,70	0,00	172.365,70
Grundstockvermögen (Sachanlagen)	3.074.058,44	3.074.058,44	3.349.955,98	5.035.750,30	0,00	5.035.750,30
Vermögensumschichtungen	468.363,45	468.363,45	571.492,44	0,00	1.869,83	1.869,83
<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Ergebnismrücklagen</b>	<b>2.350.149,30</b>	<b>2.350.149,30</b>	<b>2.850.599,26</b>	<b>1.816.059,12</b>	<b>-746.139,85</b>	<b>1.069.919,27</b>
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.381.851,31	1.381.851,31	1.580.170,34	735.067,15	14.852,12	749.919,27
Rücklage für Erreichung Stiftungszweck § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Verwendungsrückstand § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)*	648.297,99	648.297,99	950.428,91	760.991,97	-760.991,97	0,00
Instandhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen (für Grundstockvermögen, Nr. 3 AEAO zu § 55 AO)	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	0,00	320.000,00
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	<b>110.297,07</b>	<b>378.850,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>268.553,02</b>	<b>224.728,85</b>	<b>79.761,75</b>	<b>43.938,90</b>	<b>-1.940,84</b>	<b>41.998,06</b>
<b>6. Summe = Eigenkapital</b>	<b>6.719.684,52</b>	<b>6.944.413,37</b>	<b>7.024.175,12</b>	<b>7.068.114,02</b>	<b>-746.210,86</b>	<b>6.321.903,16</b>

\* Auflösung / Umbuchung in 2024, Erläuterung siehe Anhang zur Jahresrechnung 2024

II. Nebenrechnung soll der Jahresüberschuss wie folgt zugeordnet werden

41.998,06 € freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO  
69.565,76 € Mittelverwendungsrücklage NEU ab 2024  
(siehe Anhang zur Jahresrechnung 2024)  
0,00 € Vermögensumschichtung (Sachanlagen)

<sup>1</sup> Nach Nr. 3.4.3 BewertR ist in der Eigenkapitalübersicht die Entwicklung des Eigenkapitals gegliedert nach § 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik in den letzten fünf Jahren darzustellen. In den Spalten 1 bis 4 sind jeweils der Stand nach Ablauf der vier dem Haushaltsjahr vorhergehenden Haushaltsjahre, in Spalte 5 die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Spalte 6 der Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres anzugeben.

## Anlage 4

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu	Veränderung	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres			Stand am
	Beginn des		im Haus-	mit einer Restlaufzeit von		
	Haushalts-	haltsjahr	bis zu 1	1 bis 5	mehr als 5	Haushalt-
	jahres	+/-	Jahr	Jahren	Jahren	s- jahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>143.180,15</b>	<b>-128.454,15</b>				<b>14.726,00</b>
5.1 von Sondervermögen	0,00	0,00				0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00				0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	143.180,15	-128.454,15				14.726,00
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00				0,00
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
6.1 an öffentlichen Bereich <sup>7</sup>	0,00	0,00				0,00
6.2 an privaten Bereich <sup>8</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>8.449,53</b>	<b>-7.789,53</b>				<b>660,00</b>
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten <sup>9</sup>	0,00	0,00				0,00
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich <sup>10</sup>	8.449,53	-7.789,53				660,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>181.301,67</b>	<b>-139.356,06</b>				<b>41.945,61</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen <sup>11</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

## Anlage 4

ternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. als Alternative zu Mietkautionen).

15 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

16 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen).

17 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert in Teil III dieses Musters darzustellen.

18 In der Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik sind auszuwei-

- in Spalte 1 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen; dabei sind ggf. Veränderungen durch Nachtrags-  
-haushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik) zu berücksichtigen;
- in Spalte 2 der Gesamtbetrag der am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen;
- in den Spalten 3 bis 5 ist darzustellen, ob und inwieweit die in Spalte 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen durch über-  
-und/oder außerplanmäßige Bewilligungen nach Art. 67 Abs. 5 GO (Spalten 3 und 4) bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach  
§ 11 Abs. 2 KommHV-Doppik oder § 20 Abs. 3 KommHV-Doppik (Spalte 5) in Anspruch genommen wurden. Es wird empfohlen, die  
durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommenen Verpflichtungs-  
ermächtigungen gesondert zu erläutern.

In der Übersicht können fakultativ die aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden; insoweit wird auf die Spalten 2 ff. des Musters zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) verwiesen.

Ermittlung der freien Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO Hospitalstiftung						
Einnahmen und Ausgaben 2024				Erträge Vermögens- verwaltung	Aufwand Vermögens- verwaltung	Erträge sonstige Mittel
Pos	Be	Bezeichnung	Ist			
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €		
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.278,00 €			
		4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.278,00 €	1.278,00 €		
3.	+	Sonstige Transfererträge	- €	- €		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €		
5.	+	Auflösung von Sonderposten	1.383,00 €			
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.383,00 €	1.383,00 €		
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.284,47 €			
		4411014 Mieten	97.449,73 €	97.449,73 €		
		4411019 Sonstige Mieten	7.584,00 €	7.584,00 €		
		4411051 Pachten	4.946,82 €	4.946,82 €		
		4411059 Sonstige Pachten	1.477,25 €	1.477,25 €		
		4411060 Erbbauzinsen	228.178,38 €	228.178,38 €		
		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.992,91 €	19.992,91 €		
		4421011 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Dokumentationen)	- €	- €		
		4461049 Sonstige Kostenersätze	26,60 €	26,60 €		
		4461052 Versicherungsleistungen im Schadensfall	628,78 €	628,78 €		
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €		
8.	+	Sonstige ordentliche Erträge	- 429,78 €			
		4541000 Erträge aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- €			
		4562000 Säumniszuschläge	6,80 €	6,80 €		
		4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	- €			- €
		4599002 Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	- 436,58 €			436,58 €
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen	- €	- €		
10.	+/-	Bestandsveränderungen	- €	- €		
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	362.515,69 €			
11.	-	Personalaufwendungen	- €	- €		
12.	-	Versorgungsaufwendungen	- €	- €		
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 27.247,07 €			
		5211100 Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen	- 777,19 €		777,19 €	
		5211140 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	- 5.464,82 €		5.464,82 €	
		5212000 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- €		- €	
		5212070 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -land- /forstwirtschaftlicher Grundbesitz-	- 897,81 €		897,81 €	
		5241000 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- €		- €	
		5241001 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Straßenreinigung-	- 1.748,82 €		1.748,82 €	
		5241011 Aufwendungen für Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kaminkehrergebühren-	- 784,63 €		784,63 €	
		5242000 Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 4.645,60 €		4.645,60 €	
		5243100 Aufwendungen für Heizung	- 5.060,00 €		5.060,00 €	
		5243200 Aufwendungen für Strom	- 2.057,00 €		2.057,00 €	
		5243300 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	- 5.811,20 €		5.811,20 €	

**Hospitalstiftung Schwabach**

**Rechenschaftsbericht**

**2024**

## 6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Zum 01.01.2009 wurde bei der Stadt Schwabach und den von der Stadt Schwabach verwalteten Stiftungen das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt; seitdem werden alle Geschäftsvorfälle nach der kommunalen doppelten Verwaltungsbuchführung gebucht. Mit dem Haushalt 2009 ist erstmals ein Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Durch die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Schwabach und der Stiftungen dargestellt.

Für die rechtsfähigen Stiftungen findet das Bayerische Stiftungsgesetz Anwendung.

Nach Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen.

Die Schlussbilanz wurde nach den Regelungen in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen KommHV-Doppik, sowie der Bewertungsrichtlinien vom 29.09.2008 erstellt.

Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) und die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Schwabach.

Nach der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung des Freistaates Bayern (KommHV-Doppik), ist zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gem. § 87 KommHV-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch den Stand der Aufgabenerfüllung darstellen, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und die Umsetzung von Zielen und Strategien.

## 6.2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

### 6.2.1.3 Aufwandslage

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 72.471,82 Euro. Die Gesamtaufwendungen weichen um -13.507,24 Euro vom Haushaltsvoranschlag ab.

Aufwendungen 2024	327.582,76 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Haushaltsplanansatz	341.090,00 €
Minder-Aufwendungen	13.507,24 €

Die Aufwendungen blieben unterhalb des Planansatzes und wurden zu 96% ausgeschöpft.

Die Überschreitung der Stiftungsmittel um ca. 95% resultiert aus der Bildung der Mittelverwendungsrückstellung (siehe 6.4.1). Von den geplanten 45 T€ wurden nur ca. 19 T€ ausgegeben.

### 6.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Einzahlungen 2024	369.675,09 €
Haushaltsplanansatz	310.828,00 €
Mehr-Einzahlungen	58.847,09 €
Auszahlungen 2024	251.037,34 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	650.649,85 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	1.315,06 €
Haushaltsplanansatz	909.345,00 €
Minder-Auszahlungen	80.144,87 €
Neu übertragene Haushaltsausgabereste	1.233.500,00 €

#### Erläuterungen:

Die Mehr-Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Vorräten und Einzahlungen aus Mieten und Pachten (siehe 6.2.1.2 Ertragslage).

Die Minder-Auszahlungen in der Finanzrechnung sind u.a. auf noch nicht umgesetzte Erwerbe von unbebauten Grundstücken und Sanierungsmaßnahmen des Grundstockvermögens.

### 6.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation der Stiftung zum Stichtag wieder. Aus der Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach und durch Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen.

Diese Leistungen werden nur Bürgern der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt. Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen

Im Jahr 2024 konnten 4 Anträge auf Stiftungsmittel berücksichtigt werden.

Insgesamt rund 19 T€ von 45 T€ konnten für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgegeben werden.

Ziel ist der weitere Abbau des Verwendungsrückstandes und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Hospitalstiftung.

### 6.5 Ort, Datum und Unterschrift des Oberbürgermeisters

Schwabach, den 30. Juni 2025



Peter Reiß  
Oberbürgermeister